

Stand: 01. Januar 2024

Informationen zu Art. 10 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den in Deutschland von der Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Weberbank verwalteten Finanzportfolioverwaltungen, bei denen ökologische oder soziale Merkmale bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Diese Informationen sind nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung) – vorgeschrieben. Die Veröffentlichung der Informationen erfolgt auf Basis standardisierter Informationen zu Modellportfolien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Hierbei erfolgt die Offenlegung für 5 verschiedene Modellportfolien, welche sich hinsichtlich ihres Risikoprofils unterscheiden (Risiko 1 bis 5).

Das Hauptdokument SFDR 10 „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für die Vermögensverwaltung mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit“ finden Sie auf unserer Homepage unter EU-Offenlegungsverordnung – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen > „Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung“ unter dem Titel „Nachhaltigkeitspolicy Vermögensverwaltung nach Transparenzverordnung Art. 10 – Hauptdokument“.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen

Die Unternehmenskennung (LEI) der Sparkasse lautet:

5299001SSGO8MMQN8E03

Die weiteren Angaben zum SFDR 8 Anhang II „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ finden Sie auf unserer Homepage unter EU-Offenlegungsverordnung – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen > „Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung“ unter dem Titel „Nachhaltigkeitspolicy Vermögensverwaltung nach Transparenzverordnung Anhang II – Art.8“.

Laufende Berichterstattung

Der quartalsweisen Berichterstattung zu der Vermögensverwaltung mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sind Angaben zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu entnehmen.

Die entsprechenden Angaben des letzten Quartalsberichtes finden Sie auf unserer Homepage unter EU-Offenlegungsverordnung – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen > „Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung“ im Bereich „Angaben gemäß Art. 11 Disclosure Verordnung aus dem periodischen Bericht der Vermögensverwaltung mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit“

Datum der Aktualisierung: 01. Januar 2024 - Version 3

Erläuterung der Änderungen:

Keine inhaltlichen Änderungen, nur Ergänzung der Versionsgeschichte und Datum Erstveröffentlichung.

Datum der Aktualisierung: 01. März 2023 - Version 2

Erläuterung der Änderungen:

Am 17. Februar 2023 wurde die ergänzte Delegierte Verordnung zur Offenlegungs-VO (SFDR) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Diese Ergänzung betrifft die Offenlegung in den vorvertraglichen und regelmäßigen Informationen von Art. 8-Produkten, ob taxonomiekonforme Investitionen in Atomenergie und Erdgas erfolgen.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 01. Januar 2023